

Anzeige zur Niederbringung von Bohrungen (Saug- und Schluckbrunnen) zur Entnahme und Wiedereinleitung von Grundwasser zur Wärmeengewinnung

Antragsteller (vollständige Anschrift)

Bohrunternehmen (vollst. Anschrift)

Angaben zur Bohrung

Anzahl der Bohrung/en:
Gemarkung:
Flur/Flurstück:
Tiefe der Bohrung/en:
Durchmesser der Bohrung/en:

Angaben über Verwendung des Grundwassers

Verwendungszweck:
Entnahmemengen:
Entnahmeeinrichtungen:

Folgende Anlagen/Nachweise

- Übersichtslageplan
- Flurkartenauszug
- Lageplan mit eingezeichneter/n Bohrung/en
- Nachweis über Grundstückseigentum in Form eines Grundbuchauszuges oder Kaufvertrages
- Stellungnahme des zuständigen Wasserversorgers (Zweckverband)
- Datenblatt über technische Einrichtung (schematische Darstellung)
- Kurze Erläuterung bezüglich Verfahren (Ziel ist es zu erläutern, wie die Anlage funktioniert, welcher Wärmeentzug erfolgt etc.)

.....
Datum/Unterschrift

Der formlose Antrag sowie die oben aufgeführten Anlagen und Nachweise sind in 3facher Ausfertigung bei der zuständigen unteren Wasserbehörde (Landratsamt Gotha, Umweltamt, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha) rechtzeitig vor Beginn der Bohrarbeiten einzureichen.

Hinweis: Unabhängig von der Anzeige, ist nach Niederbringung der Bohrungen eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme und Wiedereinleitung von Grundwasser zu beantragen. Näheres hierzu wird in der Anordnung, welche zur Niederbringung der Bohrungen dem Bauherrn zugeht geregelt. (Voraussetzung hierfür – Genehmigungsfähigkeit)